Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 05.06.2023 SR/BeVoSr/841/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	19.06.2023	Ö

Verfasser: Koop, Axel

FB/Aktenzeichen:

Wahl der weiteren Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Ratzeburg für die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg

<u>Zielsetzung:</u> Die Stadtvertretung hat 18 weitere Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Ratzeburg in die Schulverbandsversammlung zu wählen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung wählt als weitere Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Ratzeburg in die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg:

	Name	Partei/Wählergruppe
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
16		
17		
18		

Bürgermeister	Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 02.06.2023 Koop, Axel am 02.06.2023

Sachverhalt:

Gemäß § 5 Abs. 1 der <u>Satzung des Schulverbandes Ratzeburg</u> besteht die Schulverbandsversammlung aus den Bürgermeisterinnen oder Bürgermeistern der verbandsangehörigen Gemeinden oder, im Verhinderungsfalle, ihren Stellvertreterinnen oder Stellvertretern und <u>18 weiteren Vertreterinnen und Vertretern</u> der Stadt Ratzeburg, die von der Stadtvertretung für die Dauer ihrer Wahlzeit gewählt werden. Als Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Ratzeburg können auch andere Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Stadtvertretung angehören können (sog. Bürgerdelegierte). Ihre Zahl darf die der Stadtvertreterinnen und -vertreter in der Schulverbandsversammlung nicht erreichen. § 46 Abs. 3 GO gilt entsprechend.

Gemäß § 9 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 46 Abs.1 Gemeindeordnung (GO) kann jede Fraktion verlangen, dass die weiteren Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Ratzeburg in der Schulverbandsversammlung durch Verhältniswahl gewählt werden. Ziel des Verhältniswahlverfahrens ist es, die politischen Stärkeverhältnisse der Stadtvertretung spiegelbildlich auf die städtischen Mitglieder in der Schulverbandsversammlung zu übertragen. Demnach ergibt sich folgende (wahrscheinliche) Zusammensetzung:

Städtische Vertreter/innen in der Schulverbandsversammlung (§ 9 Abs. 2 GkZ i. V. m. § 5 Verbandssatzung)

(3 5 Abs. 2 GRZ II VI III 3 5 VOI Buildssutzuille)					
Fraktionen	FRW	CDU	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	SPD	FDP
	konpelent - sympathisch - bürgernah	CDU	BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN	SPD	Freie Demokraten
Sitze	10	7	5	4	2
0,5	20,00	14,00	10,00	8,00	4,00
1,5	6,67	4,67	3,33	2,67	1,33
2,5	4,00	2,80	2,00	1, 60	0,80
3,5	2,86	2,00	1,43	1,14	0,57
4,5	2,22	1,56	1,11	0,89	0,44
5,5	1,82	1,27	0,91	0,73	0,36
6,5	1,54	1, 08	0,77	0,62	0,31

Sitzverteilung	3	
Ergebnis:	FRW	6 Sitze
	CDU	5 Sitze
	B'90/Die Grünen	3 Sitze
	SPD	3 Sitze
	FDP	1 Sitz
	Gesamt	18 Sitze

Für die Wahl gilt § 40 GO entsprechend.